

1918.

IX.

Gesetze, Verordnungen und Entscheidungen,

sowie

Normativbestimmungen des Gemeinderates, Stadtrates und des Magistrates in Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung und politischen Amtsführung.

Inhalt.

I. Verordnungen und Entscheidungen:

1. Verwaltungsgerichtshofsbeschwerden, Bewilligung aufschiebender Wirkung.
2. Wasch- und Scheuermittel.
3. Tragweise der kleinen Ordensdekorationen.
4. Rehrordnung für Rauchsänge und Feuerstätten — Abänderung.
5. Stiftung einer Zivildienstmedaille.
6. Verbot des Verkahres von Lastkraftwagen auf der Hohen Warte im XIX. Bezirke.
7. Zulassung der Spezial-Dachpappe „Pellit“.

II. Normativbestimmungen:

Gemeinderat:

8. Anschaffungsbeitrag.

Magistrat:

9. Vollziehung der Ueberweisung der aus der Magistrats-Abteilung III ausgeschiedenen Angelegenheiten an das Stadtbauamt.
10. Sitzungstage des Gremiums der Magistratsräte und der Senate des Magistrates.
11. Aenderung in der Zusammensetzung der Geschäftsgruppen des Magistrates.
12. Vollziehung der Ueberweisung der aus dem Wohnungsamte der Stadt Wien ausgeschiedenen Angelegenheiten an das Stadtbauamt.
13. Zusammensetzung des Gremiums der Magistratsräte und Senate des Magistrates.

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oesterreich unter der Enns im Jahre 1918 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

I. Verordnungen und Entscheidungen.

1.

Verwaltungsgerichtshofsbeschwerden, Bewilligung aufschiebender Wirkung.

Rund-Erlaß der k. k. n.-ö. Statthaltereie vom 9. August 1918, P. Z. 2422/10 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 28):

Der Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern vom 2. März 1877, P. Z. 837/M. I. (h. o. Erlaß vom 7. März 1877, P. Z. 1039), mit dem gewisse Richtlinien in Bezug auf die Durchführung des Gesetzes vom 22. Oktober 1875, R.-G.-Bl. Nr. 36 ex 1876, betreffend die Errichtung eines Verwaltungsgerichtshofes vorgezeichnet wurden, hat die Frage offen gelassen, welche Verwaltungsbehörde nach § 17 des Gesetzes zur Bewilligung der aufschiebenden Wirkung für Beschwerden an den Verwaltungsgerichtshof berufen sei.

Das Ministerium des Innern hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ackerbauministerium und dem k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten in Ergänzung der bestehenden Anordnungen zur künftigen Vornachachtung eröffnet, daß die jeweils letzte, das heißt die mit der Beschwerde vor dem Verwaltungsgerichtshof belangte Verwaltungsbehörde die in Rede stehende Bewilligung zu erteilen habe.

Sollten sich in Fällen, in denen die politische Landesbehörde als letzte Instanz im angeedeuteten Sinne in Betracht kommt und das Gesuch um Aufschubbewilligung unmittelbar bei ihr eingebracht würde, Zweifel ergeben, ob ein solcher Aufschub zulässig wäre, so bleibt es der Landesbehörde vorbehalten, die diesfalls notwendigen Aufklärungen durch Befragung der Unterbehörden einzuholen.

Wenn dagegen im Einzelfalle ein solches Bewilligungsgesuch bei einer Unterbehörde eingebracht wird, so hat diese letzte das Gesuch im Dienstwege an die vor dem Verwaltungsgerichtshof belangte Behörde mit einem Berichte vorzulegen, in dem sie sich betreffs des Vorhandenseins der Bedingungen eines Aufschubes nach § 17 gutachtlich zu äußern hat.

Das Vorgesagte gilt selbstverständlich nicht nur von den politischen Bezirksbehörden, sondern auch von der politischen Landesbehörde selbst für jene Fälle, in denen nicht sie, sondern ein Ministerium vor dem Verwaltungsgerichtshof belangt erscheint.

Was die Vorschriften anbelangt, die bei Einhaltung der vorstehenden Weisungen künftig im Vollstreckungsverfahren zu beobachten sein werden, so wird folgendes bemerkt:

Das den Unterbehörden durch gesetzliche Vorschrift zugewandene Recht, in dringenden Fällen eine rechtskräftige Entscheidung im öffentlichen Interesse selbst in Vollzug zu setzen, bleibt unberührt.

Die Unterbehörden werden jedoch dort, wo die Sache irgendwie zweifelhaft ist, die Weisung der letzten Administrativinstanz einzuholen haben.

2.

Wasch- und Scheuermittel.

Das k. k. Handelsministerium, General-Kommissariat, hat mit Erlaß vom 12. August 1918, P. Z. 54251/IV, der Gesellschaft für Handel und Industrie, Ges. m. b. H., VI., Amerlingstraße 19, auf Grund des § 3 der Ministerial-Verordnung vom 25. August 1917, R.-G.-Bl. Nr. 359, die Bewilligung zur Erzeugung und zum Vertriebe

- a) ihres „Aeroform“-Scheuermittels,
 - b) ihres „Aeroform“-Scheuermittels,
- in bestimmten Zusammensetzungen und unter näheren Bedingungen erteilt.
(R. Abt. XVII, 3085/18.)

3.

Tragweise der kleinen Ordensdekorationen.

Rund-Erlaß des k. k. Statthalters von Oesterreich unter der Enns vom 14. August 1918, P. Z. 2254 (M. D. 4935):

Der Herr k. k. Minister des Innern hat mit Erlaß vom 11. Juli 1918, P. Z. 2271 M. Z., nachstehendes eröffnet:

Laut einer Mitteilung des k. k. Ministerrats-Präsidiums haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Oktober 1917 die Schaffung sogenannter „kleiner Dekorationen“ zu den Kommandeurenkreuzen des Leopold-Ordens, zu den zweiten Klassen des Ordens der Eisernen Krone und zu den Komturkreuzen mit dem Stern, den Komturkreuzen und den Offizierskreuzen des Franz Josef-Ordens nach den vom Ersten Oberst-hofmeister vorgelegten Entwürfen die diesfälligen Nachträge zu den revidierten Statuten dieser drei Orden allergnädigst zu genehmigen und weiters anzubefehlen geruht, daß von nun an von Ausgezeichneten, die mehrere Großkreuze (Orden der Eisernen Krone I. Klasse) besitzen, das Band jenes (höchsten) Ordens zu tragen ist, zu dem die Betreffenden die Kriegsddekoration besitzen.

Von diesen Allerhöchsten Beschlüssen setze ich Euer Hochwohlgebornen unter gleichzeitiger Uebermittlung eines Exemplares der Statutennachträge in Kenntnis. Da nach den Allerhöchsten genehmigten Statutennachträgen diese kleinen Dekorationen nur über Verlangen des Beliehenen und gegen Erstattung der Befestigungskosten vom Oberst-hofmeisteramte ausgegeben werden, schließ-lich in der Anlage weiters eine Tabelle bei, aus welcher die bezüglichen Preise zu entnehmen sind.

Die Ausfolgung der Dekorationen geschieht gegen Voreinsendung des entfallenden Betrages an das k. u. k. Hofzahlamt.

Statutennachträge,

allergnädigst genehmigt mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Oktober 1917,

Kleine Dekorationen

des Kommandeurenkreuzes des Leopold-Ordens,
der II. Klasse des Ordens der Eisernen Krone,

des Komturkreuzes des Franz Josef-Ordens mit dem Stern,
des Komturkreuzes des Franz Josef-Ordens,
des Offizierkreuzes des Franz Josef-Ordens.

Kommandeure des Leopold-Ordens, Ritter des Ordens der Eisernen Krone II. Klasse, Komture des Franz Josef-Ordens mit dem Sterne, Komture und Offiziere des Franz Josef-Ordens, welche Angehörige der österreichisch-ungarischen Wehrmacht sind, können, wenn sie nicht en parade oder in Gala erscheinen, an Stelle des Halskreuzes mit oder ohne Stern, beziehungsweise des Offizierkreuzes, auf der linken Brustseite das Ritterkreuz, beziehungsweise die III. Klasse an einem schmalen, der Farbenzusammenstellung nach dem Orden entsprechenden, in Dreieckform gelegten Bande tragen, auf dessen Mitte ein charakteristischer Teil des Ordenszeichens der vorangeführten Grade in verkleinerter Wiedergabe befestigt ist. Diese Dekorationsart führt den Namen „Kleine Dekorationsart“ des Kommandeurkreuzes des Franz Josef-Ordens mit dem Stern und so weiter und ist je nach dem Orden und dessen Grade folgendermaßen beschaffen:

a) Leopold-Orden.

1. Kommandeurkreuz mit der Kriegsdekorationsart:

Ordenszeichen: Ritterkreuz mit der Kriegsdekorationsart;
auf dem Ordensbände: in verkleinertem Maßstabe die österreichische Kaiserkrone mit den darunter angebrachten zwei aufwärts gebogenen grün emaillierten Lorbeerzweigen.

2. Kommandeurkreuz mit der Kriegsdekorationsart des niedrigeren Grades:
Ordenszeichen: Ritterkreuz mit dem geschoppten Lorbeerkranz aus grün legiertem Gold um das Mittelschild des Kreuzes;
auf dem Ordensbände: in verkleinertem Maßstabe die österreichische Kaiserkrone.

3. Kommandeurkreuz (Friedensdekorationsart):

Ordenszeichen: Ritterkreuz;
auf dem Ordensbände: in verkleinertem Maße die österreichische Kaiserkrone.

b) Orden der Eisernen Krone.

4. II. Klasse mit der Kriegsdekorationsart:

Ordenszeichen: III. Klasse mit der Kriegsdekorationsart;
auf dem Ordensbände: in verkleinertem Maßstabe die Eisernen Krone, unterlegt mit zwei unten verbundenen, nach aufwärts gebogenen, grün emaillierten Lorbeerzweigen.

5. II. Klasse mit der Kriegsdekorationsart des niedrigeren Grades:

Ordenszeichen: III. Klasse mit dem geschoppten, grün emaillierten Lorbeerkranz um das Mittelschild des Ordenszeichens;
auf dem Ordensbände: in verkleinertem Maßstabe die Eisernen Krone.

6. II. Klasse (Friedensdekorationsart):

Ordenszeichen: III. Klasse;
auf dem Ordensbände: in verkleinertem Maßstabe die Eisernen Krone.

c) Franz Josef-Orden.

7. Komturkreuz mit dem Stern mit der Kriegsdekorationsart:

Ordenszeichen: Ritterkreuz;
auf dem weiß-roten Bande (des Militär-Verdienstkreuzes) in verkleinertem Maßstabe ein quadratisch gehaltener, auf einer Seite liegender Komturstern mit einem unter den Strahlen gezogenen geschoppten Lorbeerkranz aus grün legiertem Gold.

8. Komturkreuz mit dem Stern mit der Kriegsdekorationsart des niedrigeren Grades:

Ordenszeichen: Ritterkreuz;
auf dem roten Bande: in verkleinertem Maßstabe ein quadratisch gehaltener, auf einer Seite liegender Komturstern mit einem um das Mittelschild des Ordenszeichens gelegten, durch die Kreuzbalken unterbrochenen grün emaillierten Band.

9. Komturkreuz mit dem Stern (Friedensdekorationsart):

Ordenszeichen: Ritterkreuz;
auf dem roten Bande: in verkleinertem Maßstabe ein quadratisch gehaltener, auf einer Seite liegender Komturstern.

10. Komturkreuz mit der Kriegsdekorationsart:

Ordenszeichen: Ritterkreuz;
auf dem weiß-roten Bande (des Militär-Verdienstkreuzes): in verkleinertem Maßstabe ein Komturkreuz.

11. Komturkreuz mit der Kriegsdekorationsart des niedrigeren Grades:

Ordenszeichen: Ritterkreuz;
auf dem roten Bande: in verkleinertem Maßstabe ein Komturkreuz mit einem um das Mittelschild gelegten, durch die Kreuzbalken unterbrochenen grün emaillierten Bande.

12. Komturkreuz (Friedensdekorationsart):

Ordenszeichen: Ritterkreuz;
auf dem roten Bande: in verkleinertem Maßstabe ein Komturkreuz.

13. Offizierkreuz mit der Kriegsdekorationsart:

Ordenszeichen: Ritterkreuz;
auf weiß-rotem Bande: in verkleinertem Maßstabe das glatte Offizierkreuz mit dem verlängerten senkrechten Kreuzbalken, ohne den zweiföpfigen Adler und mit grün emaillierten, nach abwärts gebogenen Kronenbändern.

14. Offizierkreuz mit der Kriegsdekorationsart niedrigeren Grades:

Ordenszeichen: Ritterkreuz;
auf dem roten Bande: in verkleinertem Maßstabe das glatte Offizierkreuz mit dem verlängerten senkrechten Kreuzbalken mit einem um das Mittelschild gelegten, durch die Kreuzbalken unterbrochenen grün emaillierten Band.

15. Offizierkreuz (Friedensdekorationsart):

Ordenszeichen: Ritterkreuz;
auf dem roten Bande: in verkleinertem Maßstabe das glatte Offizierkreuz mit dem verlängerten senkrechten Kreuzbalken.

Die Originaldekorationsart oder ein Teil derselben (Stern des Komturkreuzes) darf gleichzeitig mit der „Kleinen Dekorationsart“ nicht getragen werden. Die Schwerterembleme sind auf dem dreieckig gelegten Bande oberhalb des den bezüglichen Ordensgrad charakterisierenden Kennzeichen anzubringen.

Die „Kleine Dekorationsart“ dieser Grade darf auch von Hof- und Staatsbeamten, wenn sie nicht in Gala zu erscheinen haben, zur Uniform getragen werden, sowie von jenen fremdländischen Offizieren, denen der Orden während des Krieges verliehen wurde.

Die Ausfolgung der „Kleinen Dekorationsart“ geschieht durch das Obersthofmeisteramt Seiner Majestät über Verlangen des Beliehenen und gegen Erstattung der Gesehungskosten. Es kann auch das Band mit dem Kennzeichen ohne den Orden bezogen werden.

Mit der gleichen Allerhöchsten Entschliessung haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät allergnädigst zu befehlen geruht, daß von nun an von den Ausgezeichneten, die mehrere Großkreuze (E. K. D. I. Kl.) besitzen, das Band jenes (höchsten) Ordens zu tragen ist, zu dem die Betreffenden die Kriegsdekorationsart besitzen.

*

Mit Allerhöchstem Handschreiben vom 1. August 1917 haben Seine k. u. k. Apostolische Majestät allergnädigst anzuordnen geruht, daß auch das mit der Kriegsdekorationsart verliehene Großkreuz des Franz Josef-Ordens am weiß-roten Bande (Bande des Militär-Verdienstkreuzes) zu tragen ist. Hiedurch erscheint die bezügliche Bestimmung des § 13, Al. 2 der revidierten Statuten dieses Ordens geändert.

G e s e h u n g s k o s t e n

der kleinen Dekorationsarten der mittleren Grade des Leopold-Ordens, der Eisernen Krone und des Franz Josef-Ordens.

1. Leopold-Orden.

Kommandeur mit der Kriegsdekorationsart:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 86 K 30 h.
Band mit Kennzeichen allein 11 K 80 h.

Kommandeur mit der Kriegsdekorationsart niedrigeren Grades:

Kleine Dekorationsart in Etui 86 K 30 h.
Band mit Kennzeichen allein 6 K 80 h.

Friedensdekorationsart:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 84 K 30 h.
Band mit Kennzeichen allein 6 K 80 h.

2. Eisernen Krone.

II. Klasse mit der Kriegsdekorationsart:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 69 K 30 h.
Band mit Kennzeichen allein 10 K 80 h.

II. Klasse mit der Kriegsdekorationsart niedrigeren Grades:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 66 K 30 h.
Band mit Kennzeichen allein 7 K 80 h.

II. Klasse Friedensdekorationsart:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 66 K 30 h.
Band mit Kennzeichen allein 7 K 80 h.

3. Franz Josef-Orden.

Komturkreuz mit Stern mit der Kriegsdekorationsart:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 56 K 95 h.
Band mit Kennzeichen allein 14 K 70 h.

Komturkreuz mit Stern mit der Kriegsdekorationsart niedrigeren Grades:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 54 K 95 h.
Band mit Kennzeichen allein 12 K 70 h.

Komtur mit dem Stern Friedensdekorationsart:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 54 K 95 h.
Band mit Kennzeichen allein 12 K 70 h.

Komturkreuz mit der Kriegsdekorationsart:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 51 K 95 h.
Band mit Kennzeichen allein 9 K 70 h.

Komturkreuz mit der Kriegsdekorationsart niedrigeren Grades:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 52 K 95 h.
Band mit Kennzeichen allein 10 K 70 h.

Komtur-Friedensdekorationsart:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 51 K 95 h.
Band mit Kennzeichen allein 9 K 70 h.

Offizierkreuz mit der Kriegsdekorationsart:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 50 K.
Band mit Kennzeichen allein 7 K 70 h.

Offizierkreuz mit der Kriegsdekorationsart niedrigeren Grades:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 50 K.
Band mit Kennzeichen allein 7 K 70 h.

Offizierkreuz-Friedensdekorationsart:

Kleine Dekorationsart, komplett in Etui 50 K.
Band mit Kennzeichen allein 7 K 70 h.

4.

**Rehrordnung für Rauchfänge und Feuerstätten —
Abänderung.**

Kundmachung des Wiener Magistrates vom August 1918,
M. Abt. IV, 2866:

Auf Grund des § 5 des Gesetzes vom 19. März 1892, L. G. u. B. Bl. Nr. 18, wird in Abänderung des dritten Absatzes des Punktes 6 der Rehrordnung für Rauchfänge und Feuerstätten in Wien vom 26. April 1894, M. Z. 433409/XIV ex 1891, folgendes verordnet:

Auf die Dauer der infolge der Kriegsverhältnisse bestehenden Schwierigkeiten der Instandhaltung der Feuerungsanlagen und der Beschaffung entsprechender Brennstoffe sind die in Venützung stehenden Rauchfänge mindestens einmal im Monate zu reinigen.

Die übrigen Bestimmungen der Punkte 6 und 7 der Rehrordnung, insbesondere jene hinsichtlich der Festsetzung einer Vermehrung oder Verminderung der Reinigungstermine im einzelnen Falle bleiben unberührt.

Diese Kundmachung tritt mit 1. September 1918 in Kraft. Uebertretungen derselben werden nach den Strafbestimmungen der Rehrordnung geahndet.

5.

Stiftung einer Zivilverdienstmedaille.

Mit Kund-Erlaß des k. k. Statthalterei-Präsidiums vom 3. September 1918, P. Z. 2017 (M. D. 5116), wurde bekanntgegeben, daß Sr. I. u. I. Apostolische Majestät mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. April 1918 in der Absicht, jenen Zivilfunktionären und sonstigen Zivilpersonen, welchen die Allerhöchste Anerkennung oder Zufriedenheit bekanntgegeben wurde, ein sichtbares Zeichen derselben zu verleihen, eine Zivilverdienstmedaille gestiftet und die Statuten derselben genehmigt hat. Das Handschreiben Sr. Majestät sowie die Allerhöchste genehmigten Statuten sind im amtlichen Teile der „Wiener Zeitung“ vom 12. Mai 1918 verlautbart worden.

6.

**Verbot des Verkehrs von Lastkraftwagen auf der
Hohen Warte im XIX. Bezirke.**

Kundmachung des Wiener Magistrates vom 4. September 1918, M. Abt. IV, 2796:

Auf Grund der §§ 46 und 100 des Gemeindefotutates für Wien vom 24. März 1900, L. G. u. B. Bl. Nr. 17, wird für Lastkraftwagen die Durchsahrt durch die „Hohe Warte“ zwischen der Barawitzlagasse und der Ginzingerstraße im XIX. Bezirke untersagt.

Di- Zu- und Abfahrt ist ihnen in diesem Straßenteile nur im Schritte gestattet.

Uebertretungen dieser Kundmachung werden mit Geldstrafen bis zu 400 K oder Arreststrafen bis zu 14 Tagen geahndet.

7.

Zulassung der Spezial-Dachpappe „Bellit“.

Erlaß des Wiener Magistrates vom 8. September 1918,
M. Abt. XIV, 413/18:

In Erledigung des Ansuchens der Asphalt-Unternehmung Karl Günther, Wien, I., Rathausstraße 13, wird die Verwendung der von dieser Firma erzeugten Spezial-Dachpappe „Bellit“ als feuerficheres Dachbedmaterial im Gemeindegebiete von Wien unter folgenden Bedingungen als zulässig erklärt:

1. Die Verwendung des „Bellit“ darf nur bei provisorischen Bauten, Schuppen u. dgl., soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulässig erscheinen lassen und keine Belästigung der Nachbarschaft durch üblen Geruch zu gewärtigen ist, erfolgen.

2. Das Material muß die in dem Prüfungszeugnis des k. k. Technologischen Gewerbemuseums vom 6. November 1917 nachgewiesenen Eigenschaften besitzen.

3. Die Stärke des „Bellit“ hat in der Regel mindestens 1.9 mm zu betragen.

4. Die beabsichtigte Verwendung des „Bellit“ ist in den Bauplänen unter Angabe der Stärke auszuweisen.

5. Die Abänderung, beziehungsweise gänzliche Zurückziehung der Genehmigung bleibt vorbehalten.

Das beigebrachte Muster, sowie das Prüfungszeugnis des k. k. Technologischen Gewerbemuseums wird dem Stadtbauamte zur Verwahrung übermittle.

II Normativbestimmungen.

Gemeinderat:

8.

Anschaffungsbeitrag.

Erlaß des Wiener Magistrates vom 20. September 1918,
M. Abt. II, 6184:

Der Gemeinderat hat am 17. September 1918 zur P. Z. 9172 folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Den städtischen Angestellten einschließlich der Lehrpersonen, sowie den Witwen und Waisen nach Angestellten wird ein längstens am 1. Oktober 1918 auszahlender einmaliger Anschaffungsbeitrag im gleichen Ausmaße und nach denselben Bestimmungen bewilligt, wie sie die Gemeinderats-Beschlüsse vom 24. April 1918, P. Z. 4040, und vom 27. Juni 1918, P. Z. 6021, festgesetzt haben. Dieser Anschaffungsbeitrag gebührt den aktiven Angestellten nur dann, wenn sie am 1. Juli 1918 bereits im Gemeindedienste gestanden sind und das Dienstverhältnis am Tage der Auszahlung des Anschaffungsbeitrages noch fortbesteht. Für die Bezüge, die Frage des aktiven Dienstes und die Klassenzugehörigkeit ist der Stand vom 15. September 1918 maßgebend. Den Lehrpersonen, sowie den Witwen und Waisen nach solchen wird der Anschaffungsbeitrag als Vorschuß auf etwaige staatliche Zuwendungen für das Jahr 1918 gewährt.

2. Die Gemeinde wird ihren Angestellten (einschließlich der Lehrpersonen), die einen eigenen Haushalt führen, Lebensmittel und andere Bedarfsgegenstände nach Möglichkeit und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften liefern und die Abstattung des hiefür zu leistenden Entgeltes, sofern es sich um die Anschaffung eines größeren Vorrates oder überhaupt um einen größeren Betrag handelt, auch in Teilzahlungen binnen längstens sechs Monaten, nötigenfalls im Wege des Abzuges von den Dienstbezügen bewilligen. Die Belieferung und Abstattung hat im Wege der Lebensmittelabgabestellen der städtischen Unternehmungen und der Lebensmittelabgabestellen der Wiener städtischen Angestellten stattzufinden.

Magistrat:

9.

**Vollziehung der Ueberweisung der aus der Magi-
strats-Abteilung III ausgeschiedenen Angelegenheiten
an das Stadtbauamt.**

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August R ü c h t e r n vom 29. August 1918, ad M. D. 4918 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 29):

Gemäß Punkt 3 des Präsidial-Erlasses vom 18. Juli 1918, P. Z. 7428 (Norm. Nr. 25), setze ich im Einvernehmen mit dem Herrn Stadtbauamtsdirektor fest, daß die Ueberweisung der mit diesem Erlasse aus dem Geschäftsbereiche der Magistrats-Abteilung III ausgeschiedenen Angelegenheiten an das Stadtbauamt am 15. September 1918 zu vollziehen ist.

10.

**Sitzungstage des Gremiums der Magistratsräte und
der Senate des Magistrates.**

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August R ü c h t e r n vom 5. September 1918, M. D. 5055/18 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 30):

Mit Zustimmung des Herrn Bürgermeisters setze ich mit der Wirksamkeit vom 15. September 1918 fest, daß vorläufig die ordentlichen Sitzungen des Gremiums der Magistratsräte und des I. Senates des Magistrates nicht mehr wöchentlich, sondern bloß am ersten und am dritten Mittwoch jedes Monats, und zwar die Sitzungen des Gremiums um 9 Uhr vormittags und die Sitzungen des I. Senates im Anschlusse daran (10 Uhr vormittags) stattfinden. Besondere Einberufungen zu diesen Sitzungen, die wie bisher im Magistrats-Sitzungssaale (I., Neues Rathaus, Magistrats-Direktion) abgehalten werden, erfolgen nicht.

Die schon dormalen bloß zweimal monatlich stattfindenden ordentlichen Sitzungen des II. Senates des Magistrates sind in Zukunft ebenfalls o h n e

besondere Einberufung am ersten und dritten Mittwoch jedes Monats um halb 5 Uhr nachmittags (im Magistrats-Sitzungs-Saale) abzuhalten.

Sollten terminierte oder sonst dringliche Angelegenheiten die Einberufung einer Sitzung des Gremiums oder der Senate in der Zwischenzeit erfordern, so ist wegen Anordnung einer solchen außerordentlichen Sitzung rechtzeitig an mich zu berichten.

11.

Änderung in der Zusammenziehung der Geschäftsgruppen des Magistrates.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Rüdter n vom 9. September 1918, M. D. 5016/18 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 31):

Der Herr Bürgermeister hat mit der Entschliebung vom 8. September 1918, P. Z. 8979, die nachfolgenden Verfügungen getroffen:

Anlässlich der Ernennung des Herrn Magistratsrates Dr. Müller zum Ober-Magistratsrat finde ich mich bestimmt, hinsichtlich der Geschäftsverteilung beim Magistrat die nachfolgenden Anordnungen zu treffen:

Dem Herrn Magistrats-Direktor Dr. August Rüdter n obliegt die allgemeine Oberleitung und Oberaufsicht über alle städtischen Ämter (ausgenommen die Stadtbuchhaltung), Anstalten und Unternehmungen. Die Magistrats-Abteilung VIII (Wasser- und Gasversorgung u. s. w.) wird ab 1. Oktober 1918 auf die restliche Dauer ihres Bestandes der unmittelbaren Dienstaufsicht und Oberleitung des Magistrats-Direktors unterstellt.

Die Geschäftsgruppen des Magistrates sind ab 1. Oktober 1918 in nachfolgender Weise zusammengesetzt:

Geschäftsgruppe A.

Vorstand: Herr Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr.

Personal-Angelegenheiten der rechtskundigen Beamten (Praktikanten), des Stadtbau-Direktors, des Ober-Stadtpfhyfikus, des obersten Fortsorgannes, der Beamten (Praktikanten) der städtischen Sammlungen, des städtischen Archivs, der Beamten (Praktikanten) der Kanzlei, der Kanzlisten und der Kanzleidiurnisten, der Kanzleihilfen, der Zeugwarte, der Amtsdienner, Aushilfsdiener und Kanzleihilfsdiener.

Befestigung der Genossenschafts-Kommissäre.

Magistrats-Abteilungen I (Rechtsangelegenheiten), II (Finanzangelegenheiten), IX (Approvisionnement- und Veterinärangelegenheiten), XV (Schulangelegenheiten), XXI (Statistik), XXII (Amtshäuser, Kultusangelegenheiten u. s. w.), Bezirkswirtschaftsamt Wien, Milchverfassungsfelle Wien, Lagerhaus der Stadt Wien, städtisches Wirtschaftsamt.

Geschäftsgruppe B.

Vorstand Herr Ober-Magistratsrat Karl Pawelka.

Magistrats-Abteilungen X (Rechtsangelegenheiten des öffentlichen Gesundheitswesens u. s. w.), XIc (städtisches Wohlfahrtsamt), XVIII (Versicherungsangelegenheiten), Wohnungsamt der Stadt Wien, städtisches Gesundheitsamt, städtisches Jugendamt, Arbeiterfürsorgeamt der Stadt Wien, Invalidenamt Wien.

Geschäftsgruppe C.

Vorstand: Herr Ober-Magistratsrat Josef Langthaler.

Magistrats-Abteilungen IV (Sicherheits- und Reinlichkeitspolizei u. s. w.), XIV (Baupolizei), XVI (Militär- und Bevölkerungsweesen), XVII (Gewerbeangelegenheiten), XVIIa (Sachabrüstung und Uebergangswirtschaft), XVIIb (Genossenschaftsangelegenheiten), Visitation der magistratischen Bezirksämter, Revision der bezirksämtlichen Vorlagen.

Geschäftsgruppe D.

Vorstand: Herr Ober-Magistratsrat Dr. Josef Müller.

Magistrats-Abteilungen III (Fonds- und Güter u. s. w.), V (Eisenbahnen u. s. w.), Städtische Unternehmungen d. s. Gaswerke, Elektrizitätswerke, Straßenbahnen, Brauhaus der Stadt Wien, Leichenbestattung, Stellwagen-Unternehmung.

Geschäftsgruppe E.

Derzeitiger Leiter: Herr Tit.-Ober-Magistratsrat Dr. Viktor Winkler.

Magistrats-Abteilungen XI (Armenwesen im allgemeinen, offene Armenpflege u. s. w.), XIa (Heimatgegnovelle), XIb (Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre), XIII (Stiftungen).

Die Magistrats-Abteilung XIX (Staatssteuern u. s. w.) wird dem Herrn Ober-Magistratsrate Karl Pawelka ad personam zur unmittelbaren Dienstaufsicht und Oberleitung zugewiesen.

In der Unterstellung der Magistrats-Abteilung VIIa (Forstwirtschaft) und des städtischen Landwirtschaftsamtes unter die unmittelbare Dienstaufsicht und Oberleitung des Herrn Magistratsrates Dr. Johann Koppf tritt eine Änderung nicht ein.

Herr Ober-Magistratsrat Dr. Josef Müller wird ungeachtet seiner Befestigung zum Gruppenvorstand vorläufig auch noch auf seinem Dienstposten als Vorstand der Magistrats-Abteilung V belassen.

12.

Vollziehung der Ueberweisung der aus dem Wohnungsamte der Stadt Wien ausgeschiedenen Angelegenheiten an das Stadtbauamt.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Rüdter n vom 12. September 1918, M. D. 4918 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 32):

Gemäß Punkt 3 des Präsidial-Erlasses vom 18. Juli 1918, P. Z. 7428 (Norm. Nr. 25), setze ich im Einvernehmen mit dem Herrn Stadtbau-Direktor fest, daß die Ueberweisung der mit diesem Erlasse aus dem Geschäftsbereich des Wohnungsamtes der Stadt Wien ausgeschiedenen, eine Ausführung oder die Instandhaltung bestehender Gebäude betreffenden Angelegenheiten an das Stadtbauamt am 15. September 1918 zu vollziehen ist.

13.

Zusammenziehung des Gremiums der Magistratsräte und der Senate des Magistrates.

Erlaß des Magistrats-Direktors Dr. August Rüdter n vom 13. September 1918, M. D. 5210 (Normalienblatt des Magistrates Nr. 33):

Auf Grund der mit der Rechtswirkksamkeit vom 15. September 1918 abgeänderten Bestimmungen der §§ 49 und 50 der Geschäftsordnung für den Magistrat sind das Gremium der Magistratsräte und die Senate des Magistrates in der nachfolgenden Weise zusammengesetzt:

Gremium der Magistratsräte.

Magistrats-Direktor Dr. August Rüdter n (Vorsitzender).

Stadtbau-Direktor Ing. Dr. Heinrich Goldemund, Ober-Stadtpfhyfikus Dr. August Böhm.

Ober-Magistratsrat Dr. August Mayr (unmittelbarer Stellvertreter des Magistrats-Direktors bei der Führung der Geschäfte und beim Vorsthe im Gremium), Ober-Magistratsrat Karl Pawelka, Ober-Magistratsrat Josef Langthaler, Ober-Magistratsrat Dr. Josef Müller, Tit. Ober-Magistratsrat Josef Schausler, Tit. Ober-Magistratsrat Dr. Viktor Winkler, Magistratsrat Dr. Karl Schenk, Tit. Ober-Magistratsrat Dr. Anton Loderer, Tit. Ober-Magistratsrat Dr. Theodor Held, Magistratsrat Dr. Wolfgang Madjara, Magistratsrat Johann Karinger, Magistratsrat Dr. Adolf Rucka,	Ober-Baurat Ing. Leopold Erntka (unmittelbarer Stellvertreter des Stadtbau-Direktors), Ober-Baurat Ing. Wilhelm Voit, Ober-Baurat Ing. Friedrich Winterberger, Ober-Baurat Ing. Eduard Bodenseher, Baurat Ing. Heinrich Fellel, Tit. Ober-Baurat Ing. Johann Bartad, Tit. Ober-Baurat Ing. Anton Kuchbacher, Tit. Ober-Baurat Ing. Richard Binder, Baurat Ing. Josef Tloka, Tit. Ober-Baurat Ing. Max Fiebigger, Baurat Ing. Heinrich Stolz, Baurat Ing. Josef Ruis,	Stadtpfhyfikus Dr. Rudolf Fahn (unmittelbarer Stellvertreter des Ober-Stadtpfhyfikus).
--	---	--

Senate des Magistrates.

I. Senat (selbständiger Wirkungskreis).

Vorsitzender:

Ober-Magistratsrat Dr. August Mayer.

Mitglieder:

Ober-Magistratsrat Karl Pawelka, Magistratsrat	Ober-Baurat Jng. Wilhelm Voit, Lit. Ober-Baurat	Stadtphysikus Dr. Eduard Friedl, Stadtphysikuskais. Rat
Johann Pfeiffer, Magistratsrat	Jng. Johann Bartak,	Dr. Anton Fichler,
Dr. Karl Schenk, Lit. Ober-Magistratsrat		
Dr. Anton Foderer,		

Erfahrmänner:

Magistratsrat Dr. Wolfgang Adjera, Magistratsrat	Lit. Ober-Baurat Jng. Anton Kuchbacher,	Stadtphysikus Dr. Rudolf Jahn.
Dr. Josef Ebermann,		

II. Senat (übertragener und Wirkungskreis als politischer Behörde I. Instanz).

Vorsitzender:

Ober-Magistratsrat Josef Langthaler.

Mitglieder:

Ober-Magistratsrat Dr. Josef Müller, Lit. Ober-Magistratsrat	Lit. Ober-Baurat Jng. Richard Binder,	Stadtphysikus Dr. Eduard Friedl,
Dr. Otto v. Nagel, Magistratsrat		
Johann Karinger, Magistratsrat		
Dr. Franz Glaz,		

Erfahrmänner:

Magistratsrat Dr. Franz Fattinger, Magistratsrat	Baurat Jng. Josef Lolln,	Stadtphysikus kais. Rat Dr. Anton Fichler.
Josef Gräß,		

Verzeichnis der im Reichsgesetzblatte und im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Oesterreich unter der Enns im Jahre 1918 veröffentlichten Gesetze und Verordnungen.

A. Reichsgesetzblatt.

Nr. 304. Verordnung des Ackerbauministeriums im Einvernehmen mit dem Amte für Volksernährung vom 15. August 1918, betreffend den Verkehr mit Saatkartoffeln.

Nr. 305. Kundmachung des Ministers für öffentliche Arbeiten vom 20. August 1918 über den Beitritt Marokkos (Gebiet des französischen Protektorates) zu den Washingtoner Verträgen, betreffend die Internationale Union zum Schutze des gewerblichen Eigentums und betreffend die internationale Markenregistrierung.

Nr. 306. Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 21. August 1918 über die Erhöhung der Zustellungsgebühren in bürgerlichen Rechts-Angelegenheiten.

Nr. 307. Verordnung der Ministerien der Finanzen, des Handels und des Ackerbaues vom 18. August 1918, womit das Verbot der Aus- und Durchfuhr mehrerer Artikel ergänzt, beziehungsweise abgeändert wird.

Nr. 308. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister und dem Minister für öffentliche Arbeiten vom 23. August 1918, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für einige Mineralölprodukte.

Nr. 309. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 20. August 1918, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Zündhölzchen.

Nr. 310. Verordnung des Handelsministers vom 23. August 1918, betreffend die Ausgabe neuer Postwertzeichen.

Nr. 311. Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 8. August 1918, betreffend Bestimmungen zur Durchführung des Gesetzes vom 28. März 1918, R.-G.-Bl. Nr. 116, mit welchem Erhöhungen des Minimaleinkommens und der Ruhegenüsse der griechisch-orientalischen Seelsorger Dalmatiens festgestellt werden.

Nr. 312. Verordnung des Handelsministers vom 21. August 1918, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für rohen Steinkohlenteer und destillierten Steinkohlenteer (Kriegsteer).

Nr. 313. Kundmachung des Handelsministers vom 24. August 1918, betreffend Einschränkung des Rotationsdruckpapierverbrauches der Zeitungen im Monate September 1918.

Nr. 314. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Eisenbahnministerium vom 26. August 1918, betreffend Transportbescheinigungen für Frischgemüse.

Nr. 315. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 26. August 1918, betreffend die Aufhebung des Verbotes der Verarbeitung von Frischgemüse zu Dauerware.

Nr. 316. Gesetz vom 14. August 1918, betreffend die Vergütung von Leistungen für militärische Zwecke.

Nr. 317. Gesetz vom 18. August 1918, betreffend die Entschädigungspflicht des Staates für rechtswidrige Verletzungen von Zivilpersonen im gegenwärtigen Kriege.

Nr. 318. Gesetz vom 18. August 1918 über die Entschädigung für Untersuchungshaft.

Nr. 319. Gesetz vom 26. August 1918, betreffend die Gewährung von Feuerungszulagen im Jahre 1918

an die aktiven und pensionierten Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen sowie an die Witwen und Waisen nach solchen Lehrpersonen.

Nr. 320. Verordnung des Ackerbaueministers im Einvernehmen mit dem Justizminister vom 28. August 1918 über die Abänderung der Ministerial-Verordnung vom 31. Jänner 1918, R.-G.-Bl. Nr. 37, betreffend Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landwirtschaft.

Nr. 321. Verordnung des Ackerbaueministers im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern vom 29. August 1918 betreffend die Beschränkung der Verwendung von Stroh zu Streuzwecken und die Sicherstellung anderer Streumittel.

Nr. 322. Verordnung des Finanzministeriums vom 29. August 1918, betreffend die Aufhebung der zeitweiligen Befreiung der Gänse, Karpfen, Weißfische, Stockfische und Schellfische von der Linienverzehrungssteuer in Wien.

Nr. 323. Verordnung des Finanzministers im Einvernehmen mit den Ministern des Innern und der Justiz vom 3. September 1918, betreffend die staatliche Genehmigung zur Bildung und Erhöhung des Stammkapitales bei Gesellschaften m. b. H. und zur Erhöhung des Grundkapitales von Aktiengesellschaften und Kommandit-Gesellschaften auf Aktien.

Nr. 324. Verordnung des Justizministers vom 3. September 1918 über den Beginn der Amtswirksamkeit des Kreisgerichtes in Trautenau in Böhmen.

Nr. 325. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Eisenbahnminister vom 4. September 1918, betreffend die Beförderung von Brenneffeltengeln.

Nr. 326. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 4. September 1918, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen.

Nr. 327. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 4. September 1918, mit welcher die Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 14. September 1917, R.-G.-Bl. Nr. 378, betreffend den Verkehr mit Koffkastanien und Eicheln, teilweise abgeändert wird.

Nr. 328. Verordnung des Amtes für Volksernährung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium vom 5. September 1918, betreffend die Erzeugung von Edelbranntwein.

Nr. 329. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 6. September 1918, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für frisches Gemüse.

Nr. 330. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Justizminister und dem Minister für Landes-

verteidigung vom 6. September 1918, betreffend die Errichtung eines Wirtschaftsverbandes der forkverarbeitenden Gewerbe.

Nr. 331. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Justizminister, dem Eisenbahnminister und dem Minister für Landesverteidigung vom 6. September 1918, betreffend den Verkehr mit Kork aller Art.

Nr. 332. Kundmachung des Ministers des Innern vom 10. September 1918, über die Abänderung der Grenzen der Kriegsgebiete in Oesterreich.

Nr. 333. Verordnung des Finanzministeriums im Einvernehmen mit den beteiligten Ministerien vom 11. September 1918, betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 334. Verordnung des Finanzministeriums vom 11. September 1918, betreffend Zuwendungen an Staatsbedienstete des Ruhestandes, an Witwen und Waisen nach Staatsbediensteten sowie an Personen, die Grabendgaben beziehen, aus Anlaß der durch den Krieg geschaffenen außergewöhnlichen Verhältnisse.

Nr. 335. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Ackerbauminister und dem Amte für Volksernährung vom 11. September 1918, betreffend die Regelung des Verkehrs mit Schrotmühlen.

Nr. 336. Verordnung des Eisenbahnministeriums und des Finanzministeriums im Einvernehmen mit dem Justizministerium vom 13. September 1918, betreffend die Bestimmung neuer Preise für die von der Hof- und Staatsdruckerei hergestellten gestempelten Eisenbahnfrachtbriefe.

Nr. 337. Verordnung des Amtes für Volksernährung vom 13. September 1918, über die Regelung des Verkehrs mit Melasse und Osmosewasser.

Nr. 338. Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Ackerbau- und Eisenbahnminister vom 16. September 1918, betreffend die Beförderung von Hopfen.

B. Landesgesetz- und Ordnungsblatt.

Nr. 137. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 2. August 1918, Z. XII-686/5, betreffend die Erläuterung der Statthaltereiverordnung vom 14. Juni 1918, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 98.

Nr. 138. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 10. August 1918, Z. W/1-611/74, betreffend die Erzeugung und den Vertrieb von Brot und Gebäck.

Nr. 139. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 10. August 1918, Z. W/1-611/73, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverschleiß von Mahlprodukten.

Nr. 140 bis 149. Kundmachungen, betreffend Gemeindeumlagen.

Nr. 150. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 13. August 1918, Z. W/IV-453-467, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für den Kleinverkauf von frischen Gurken.

Nr. 151. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 7. August 1918, Z. VI-529/3, betreffend die der Gemeinde Pottenstein erteilte Bewilligung zur Einhebung einer Beerdigungsgebühr von 20 K auf Kriegsdauer.

Nr. 152 bis 161. Kundmachungen, betreffend Gemeindeumlagen.

Nr. 162. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 17. August 1918, Z. Ia-1/286, betreffend den Verkauf von Petroleum an die Verbraucher in Wien.

Nr. 163. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 17. August 1918, Z. Ia-1/287, betreffend den Verkauf von Petroleum an die Verbraucher in Niederösterreich außerhalb Wiens.

Nr. 164. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 5. August 1918, Z. X-572/7, womit die zur Ministerial-Verordnung vom 4. November 1910, R.-G.-Bl. Nr. 201, betreffend die provisorische Schiffs- und Strompolizeiordnung für die ober- und niederösterreichische Strecke der Donau erlassene Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 10. November 1910, L.-G.-Bl. Nr. 241, im § 3 abgeändert und ein Druckfehler in der Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 20. Juli 1912, L.-G.-Bl. Nr. 120, berichtigt werden.

Nr. 165 bis 176. Kundmachungen, betreffend Gemeindeumlagen.

Nr. 177. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 20. August 1918, Z. XI b-574/7, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen im Jahre 1918.

Nr. 178. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 17. August 1918, Z. XI b-496/1, betreffend die der Gemeinde Manhartsbrunn im Gerichtsbezirke Wolkersdorf erteilte Bewilligung zur Einhebung von 100 Prozent der direkten Steuern des Jahres 1918 übersteigenden Umlagen.

Nr. 179. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 10. August 1918, Z. X 329/12, mit welcher das von der Gemeinde Asperhofen mit dem Landes-Ausschusse des Erzherzogtumes Oesterreich unter der Enns und der k. k. Staatsverwaltung abgeschlossene Uebereinkommen, betreffend die Regulierung des Moosbaches in den Katastralgemeinden Diejendorf und Asperhofen verlautbart wird.

Nr. 180. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 23. August 1918, Z. W-118/67, betreffend die Regelung des Schweineverkehrs im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns.

Nr. 181. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 28. August 1918, Z. 625/18-P, betreffend die Einrichtung und Handhabung des polizeilichen Meldungswesens in der Ortsgemeinde Rottingbrunn.

Nr. 182. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 27. August 1918, Z. XI b-590/6, betreffend die Gebühren und Ruhegehälter der Funktionäre der Gemeinde Wien.

Nr. 183. Verordnung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 3. September 1918, Z. W/IV-125/624, mit welcher das Verzeichnis I zur Statthaltereiverordnung vom 16. Oktober 1917, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 197, betreffend die Festsetzung von Höchstpreisen für Verbrauchszucker im Groß- und Kleinhandelsverkehr neuerlich abgeändert wird.

Nr. 184. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 5. September 1918, Z. W/IV-459/498 ex 1918, betreffend die Anforderung von Frischgemüse der Ernte 1918 in Niederösterreich.

Nr. 185. Kundmachung des k. k. Statthalters im Erzherzogtume Oesterreich unter der Enns vom 6. September 1918, Z. W/IV-461/506, betreffend die Anforderung von Frischobst der Ernte 1918 im politischen Bezirke Amstetten.

100

The following is a list of the names of the persons who have been appointed to the various positions in the Geological Survey for the year 1900.

The names are listed in alphabetical order of their last names.

1. Mr. J. W. Powell, Chief Geologist

2. Mr. G. K. Gilbert, Chief of Division

3. Mr. W. H. Dall, Chief of Division

4. Mr. J. S. Newell, Chief of Division

5. Mr. C. D. Walcott, Chief of Division

6. Mr. R. S. Woodworth, Chief of Division

7. Mr. J. B. Stose, Chief of Division

8. Mr. J. S. Grew, Chief of Division

9. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

10. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

11. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

12. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

13. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

14. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

15. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

16. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

17. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

18. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

19. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

20. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

21. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

22. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

23. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

24. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

25. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

26. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

27. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

28. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

29. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

30. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

31. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

32. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

33. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

34. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

35. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

36. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

37. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

38. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

39. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

40. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

41. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

42. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

43. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

44. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

45. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

46. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

47. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

48. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

49. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

50. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

51. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

52. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

53. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

54. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

55. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

56. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

57. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

58. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

59. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

60. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

61. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

62. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

63. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

64. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

65. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

66. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

67. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

68. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

69. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

70. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

71. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

72. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

73. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

74. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

75. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

76. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

77. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

78. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

79. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

80. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

81. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

82. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

83. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

84. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

85. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

86. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

87. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

88. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

89. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

90. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

91. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

92. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

93. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

94. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

95. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

96. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

97. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

98. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

99. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division

100. Mr. J. S. Henshaw, Chief of Division